

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1948.

Sitzung vom 22. Januar 1948.

Dübendorf Nr. 37

205. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 31. Dezember 1947 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. November 1947 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 3 „Fuchshütte“. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 96 vom 2. Dezember 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksamtes Uster vom 22. Dezember 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan Nr. 3 umfaßt das Gebiet zwischen Kriesbach/Kriesbachstraße III. Klasse/Brandbach und Brandholz. Es sind zwei Quartierstraßen A und B mit einer Fahrbahnbreite von 5 m vorgesehen. Von der Erstellung von Gehwegen wird abgesehen, da es sich um ausgesprochene Wohnstraßen von zusammen ca. 300 m Länge handelt. Der Baulinienabstand an der Quartierstraße A wurde auf 18,0 m, derjenige der Quartierstraße B auf 20,0 m festgesetzt. Somit verbleiben für die Vorgärten der erstgenannten Straße je 6,5 m und für die Quartierstraße B 5,5 m bzw. 9,5 m. Bei den Einmündungen in die Kriesbachstraße III. Klasse gewährleisten die Baulinien die erforderliche Verkehrsübersicht.

Zur Erhaltung der Aussichtsterrasse wurde nördlich der Quartierstraße A eine rückwärtige Baulinie festgelegt. Diese ist vom Standpunkt der Erhaltung des Landschaftsbildes aus zu begründen, ebenso die Landwirtschaftszone zwischen dem Brandbach und dem geplanten Quartier „Fuchshütte“.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Dübendorf vom 24. November 1947 und des Gemeinderates Wallisellen vom 9. Dezember 1947 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 3, „Fuchshütte“, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, in die Teil-Bauordnung des Quartierplanes Nr. 3 aufzunehmen, daß nicht näher als 15 m an die Waldränder (Vegetationsgrenze) herangebaut werden darf.

III. Die Gemeinderäte Dübendorf und Wallisellen werden eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

IV. Mitteilung an die Gemeinderäte Dübendorf und Wallisellen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, die Bezirksamter Uster und Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Januar 1948.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Rupp

